

R ü b n e | Kerstin
Natürliche Person (latent)
Nachtweideweg 2
67259 Großniedesheim

13. August 2010

An

Frau Kießling, Richterin am Landgericht als Einzelrichterin 1. Zivilkammer
Herr Köneke, Richter am Landgericht als Einzelrichter 1. Zivilkammer
Frau Maysluk, Justizbeschäftigte und Urkundsbeamtin Landgericht
Alois Ecker, Richter am Amtsgericht Frankenthal.
Hiltrud Lutz, Direktorin und Richterin am AG. u. Mediensprecherin
Bernd Simonis Justizamtsrat als Geschäftsleiter Amtsgericht
Frau Henß, Justizbeschäftigte und Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Frau Hauch, Justizbeschäftigte und Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Frau Poh, Justizbeschäftigte und Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Land- u. Amtsgericht
Frankenthal (Pfalz)

Eing.: 19. Aug. 2010

V-Scheck.....€

Anl.....KM.....€

c/o Land und Amtsgericht Frankenthal
Bahnhofstraße 33

D-67227 Frankenthal (Pfalz)

Erklärung

zum veränderten Personenstand

und

zu den rechtlichen Konsequenzen

zur

Hinterlegung wissender Beachtlichkeit
und

zweckdienlichen An- und Verwendung hinsichtlich der Wahrung und Sicherung von Rechten unter Beobachtung staatlicher deutscher Gesetzesnormen. Dem Sicherungszweck dient weiterhin die Hinterlegung bei allen anderen Stellen, die ein tatsächliches Interesse am Personenstand des Unterzeichners nachweisen, oder dies bekunden, einschließlich deren negativen Interesses an persönlicher Zustellung zur Hinterlegung beim Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeindeverwaltung Heßheim, Verwaltungs- und Exekutivorganen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, kirchlichen Verwaltungsstellen, Gerichten, Rechtspflegestellen, Notaren, Banken, Versicherungen, etc.

in

Begegnung fahrlässiger Unkenntnis zum Erfordernis von
Kenntnis und Wissen gemäß § 667 BGB, Seite 511 / 4. *Kennenmüssen steht dem Wissen nicht gleich*
Fundstelle: BGB Dreizehnte Auflage, Beck'sche Verlagsbuchhandlung 1927, Fischer-Peale

wegen

Personenstandsänderung *capitis deminutio maxima*.

c.d.m. - durch die Siegermächte bewirkt,

sowie